

MonitoringAusschuss

Jahresbericht
2024





03 Vorwort

05 Überwachung

- 05 Zusammenfassung in Leichter Sprache
- 07 Öffentliche Sitzung „Mein Weg, Mein Leben, Mein Menschenrecht! De-Institutionalisierung im Sinne der UN-BRK“
- 09 Interne Arbeitsgruppe zu Schwangerschaftsabbruch und reproduktive Selbstbestimmung
- 09 Aktives Mitwirken an Veranstaltungen

11 Schwerpunkt De-Institutionalisierung

13 Stellungnahmen

- 13 Zusammenfassung in Leichter Sprache
- 19 Begutachtungen

23 Bewusstseinsbildung

- 23 Zusammenfassung in Leichter Sprache
- 25 Medienarbeit
- 27 Medienresonanz
- 27 Social Media

28 Der Unabhängige Monitoringausschuss

- 30 Neues Bestellverfahren für Funktionsperiode 2025-2029

31 Das Büro des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses

SEHR GEEHRTE LESER*INNEN,

Das Jahr 2024 war für den Unabhängigen Monitoringausschuss ein sehr ereignisreiches Jahr. Thematischer Schwerpunkt war De-Institutionalisierung, also der Abbau von Institutionen. Der Ausschuss setzte sich sowohl inhaltlich als auch öffentlich intensiv mit diesem Thema auseinander. Unter anderem gab es eine Öffentliche Sitzung mit dem Vorarlberger Monitoringausschuss zu dem Thema in Feldkirch und eine Pressekonferenz in Wien mit dem VertretungsNetz, welche die Umsetzung der De-Institutionalisierung in Österreich kritisch beleuchtete.

Eine große Neuerung gab es in Bezug auf die Formalisierung des Bestellverfahren der neuen Mitglieder für die Funktionsperiode 2025–2029. Mit einer öffentlichen und weit gestreuten Ausschreibung gelang es, bundesweit für sehr reges Interesse an der Mitarbeit im Ausschuss zu sorgen. Der Bewerber-



Vorsitzteam Tobias Buchner und Daniela Rammel

© Foto: Minitta Kandlbauer

prozess wurde in Richtung Transparenz und Barrierefreiheit optimiert, wodurch es gelang, ein sowohl regional als auch in Expertise und Diversität sehr breit aufgestelltes Gremium zusammenzustellen. Mit Dezember 2024 endete somit die Funktionsperiode des amtierenden Ausschusses.

Neben dem Schwerpunkt De-Institutionalisierung beschäftigte sich der Ausschuss weiterhin mit zentralen



Menschenrechtsthemen. Die Stellungnahme zu Flüchtenden Menschen mit Behinderungen legte Hürden und Verbesserungsmöglichkeiten dar, und der Bericht an die vorbereitende Gruppe des CEDAW-Ausschusses bewertete den Umsetzungsstand der UN-Frauenrechtskonvention in Bezug auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Außerdem wurde mit dem Monitor ein neues Format zur Ergebnissicherung der Öffentlichen Sitzung entwickelt. Der Monitor bündelt die Erfahrungsberichte von Menschen mit Behinderungen, zeigt zentrale Problemfelder auf und leitet daraus politische Maßnahmen ab.

Die Beschäftigung mit De-Institutionalisierung zeigt: ein selbstbestimmtes Leben ohne Heime scheitert aktuell an einem klaren Verständnis, was De-Institutionalisierung bedeutet

sowie an einer fehlenden bundesweiten Strategie, unzureichender Persönlicher Assistenz und mangelndem barrierefreiem Wohnraum. Für einen umfassenden Übergangsprozess braucht es einen koordinierten Plan, einen Ausbau von Unterstützungsleistungen und barrierefreien Wohnraum.

Dieser Jahresbericht soll die Arbeit des Unabhängigen Monitoringausschusses nachvollziehbar und nach außen hin zugänglich machen. Die Erkenntnisse, die der Ausschuss aus seiner Monitoringarbeit gezogen hat und entsprechende Empfehlungen sind maßgeblich in den im Bericht gelisteten Dokumenten wiedergegeben.

Tobias Buchner und Daniela Rammel
Vorsitzteam des Unabhängigen
Monitoringausschuss

ÜBERWACHUNG

Der **Unabhängige Monitoring-Ausschuss**
zur Umsetzung der **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**
überwacht und überprüft,
wie die Rechte von Menschen mit Behinderungen
in Österreich eingehalten werden.

Der Unabhängige Monitoringausschuss beschäftigte sich 2024
viel mit der **De-Institutionalisierung**.

Viele Menschen mit Behinderungen
wohnen und arbeiten in **Einrichtungen**,
die nur für Menschen mit Behinderungen sind.
Diese Einrichtungen nennt man auch **Institutionen**.

So können Menschen mit Behinderungen
nicht richtig an der Gesellschaft teilnehmen.
Sie wohnen, leben und arbeiten
getrennt von anderen Menschen.

Das soll sich ändern.
Der Weg dorthin heißt **De-Institutionalisierung**.

Das Wort **De-Institutionalisierung** ist nicht klar.
Viele Menschen wissen nicht,
was das **Wort** wirklich heißt.
Sie glauben, das ist einfach eine Veränderung
in der Einrichtung.

Aber in Wirklichkeit bedeutet De-Institutionalisierung:
Das ganze **System** verändert sich.
Menschen mit Behinderungen **entscheiden selbst**,
wo, wie und **mit wem** sie wohnen.

Die UN überprüfen regelmäßig,
ob Österreich die **UN-Konvention** einhält.
Im Jahr 2023 hat es so eine **Prüfung** gegeben.
Sie hat eindeutig gezeigt:
Österreich hat noch nicht verstanden,
wie wichtig De-Institutionalisierung ist.
Es gibt keinen guten Plan dafür.
Es wird zu wenig dafür getan.

Deshalb beschäftigte sich der Monitoring-Ausschuss
2024 mit diesem Thema.

Zu diesem Thema hat der Monitoring-Ausschuss
auch eine **Öffentliche Sitzung** gemacht.
Die **Öffentliche Sitzung** war am 14. Oktober 2024.

Viele Menschen haben gesprochen und diskutiert:

- Was heißt De-Institutionalisierung?
- Wie geht es Menschen in Einrichtungen?
- Was braucht man für ein selbst-bestimmtes wohnen?

Es gab auch einen **Aufruf** in den **sozialen Medien**,
bei der Menschen mit Behinderungen ihre **Erfahrungen** teilen konnten.
Der Monitoring-Ausschuss hat nach
Inklusions-Wegen und **Inklusions-Sackgassen** gefragt.
Menschen mit Behinderungen haben dem Monitoring-Ausschuss erzählt,
wo es **Probleme** gibt, und **was geholfen hat**.



UN-BRK

© Janina Kepczynski

ÜBERWACHUNG

Schwerpunkt des Unabhängigen Monitoringausschuss 2024 war das **Thema De-Institutionalisierung**. Zu diesem Thema wurde auch die jährliche Öffentliche Sitzung abgehalten und eine Diskussionsgrundlage zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Diskussion im Vorfeld der Veranstaltung veröffentlicht.

Weitere inhaltliche Schwerpunkte der Überwachung waren eine **Stellungnahme zum Thema Flucht und Behinderung** sowie der **Monitoringbericht an den CEDAW-Ausschuss zu den Rechten von Frauen und Mädchen mit Behinderungen**. Im Zuge eines Urteils des Obersten Gerichtshofes hat der Monitoringausschuss zudem eine interne **Arbeitsgruppe zum Thema Schwangerschaftsabbruch und reproduktiver Selbstbestimmung** gestartet. Durch die vermehrte Sichtbarkeit des Unabhängigen Monitoringausschuss ergaben sich einige Veranstaltungsanfragen für Podiumsdiskussionen, Vorträge und Workshops.

ÖFFENTLICHE SITZUNG „MEIN WEG, MEIN LEBEN, MEIN MENSCHENRECHT! DE-INSTITUTIONALISIERUNG IM SINNE DER UN-BRK“

Die Öffentliche Sitzung „Mein Weg, Mein Leben, Mein Menschenrecht“ am 11.10.2024 des Unabhängigen



Öffentliche Sitzung im AK Festsaal

© Foto: Angela Lamprecht

Monitoringausschuss und des Vorarlberger Monitoringausschuss setzte die persönlichen Erfahrungen von Menschen mit Behinderungen zum Thema De-Institutionalisierung in den Fokus. Ziel war es, Klarheit über den Begriff zu erlangen und den Weg hin zu einer De-Institutionalisierung und einem selbstbestimmten Leben außerhalb von Sonderstrukturen zu erarbeiten.

Das Moderatorinnen-Team Daniela Rammel (Vorsitzteam Unabhängiger Monitoringausschuss) und Melanie Wilhelmer (Mitglied Vorarlberger Monitoringausschuss) führten durch den Nachmittag im AK Saal der Arbeiterkammer Feldkirch und online. Für die Veranstaltung haben sich 90 Personen zur Teilnahme vor Ort und 75 zur Teilnahme online angemeldet.

VORTRAG VON UN-MENSCHENRECHTSEXPERTE ZUR BEDEUTUNG VON DE-INSTITUTIONALISIERUNG

Worum es bei der De-Institutionalisierung geht, erläuterte Professor Dr. Markus Schefer, Mitglied des UN-Fachausschusses, in seinem Vortrag: „Menschen haben nach der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Selbstbestimmung. Da gibt es keine Verhältnismäßigkeit!“ Schefer war auch zuständig für die Staatenprüfung Österreichs 2023 und kennt die Situation gut: „Es gibt keine Strategie, zu wenig geeignete Wohnungen, zu wenig Unterstützungsleistungen und kein Individualrecht“, so sein Resümee.

BEISPIEL FÜR EIN LEBEN OHNE INSTITUTIONEN

Danach schilderten Paul Stark, seine Mutter Claudia Stark und ihre langjährige unterstützende Begleiterin, Petra Flieger, gemeinsam, wie es alternativ funktionieren kann. Paul Stark ist landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter mit hohem Unterstützungsbedarf. Sie berichteten über ein Leben ohne Institutionen, inklusiv wohnen und arbeiten. Im November 2024 wurde Paul (28) von der Landwirtschaftskammer für 10 Jahre Berufstätigkeit ausgezeichnet. Ein Erfolg, der sehr viel Einsatz kostete: „Nichts von Pauls inklusivem Weg ist selbstverständlich“, brachte es seine Mutter auf den Punkt. Der Kampf um Finanzierung, Assistenz und den



Paul Stark (mit Persönlicher Assistenz), Claudia Stark und Petra Flieger

© Foto: Angela Lamprecht

Arbeitsplatz muss permanent geführt werden und lastet auf den Schultern der Betroffenen.

RAUM FÜR AUSTAUSCH UND ERFAHRUNGEN

Im Anschluss daran konnten die Teilnehmenden ihre Erfahrungen, Perspektiven und Fragen im Rahmen von „Austausch-Tischen“ vor Ort und online einbringen. Diskutiert wurde zu folgenden Themen und Fragen:

- Was ist De-Institutionalisierung?
- Inklusionswege und Inklusionssackgassen
- Schritte zur De-Institutionalisierung
- Gedanken und Gefühle zum Leben ohne Institution
- Beispiele für ein Leben ohne Institution

Zum Abschluss diskutierten Christine Steger und Bernadette Feuerstein



Austauschtisch zu den Wegen hin zur De-Institutionalisierung

© Foto: Angela Lamprecht

(UMA) sowie Brigitta Keckeis, René Kremser, Patrick Wintschnig (VMA) mit Markus Schefer am Podium. Die Veranstaltung ist hier abrufbar: [Mein Weg, Mein Leben, Mein Menschenrecht! De-Institutionalisierung im Sinne der UN-BRK | Monitoring-Ausschuss.at](#)

INTERNE ARBEITSGRUPPE ZU SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH UND REPRODUKTIVE SELBSTBESTIMMUNG

Im Jahr 2024 setzte sich der Unabhängige Monitoringausschuss auch mit Fragen der reproduktiven Selbstbestimmung auseinander. Mit einem Urteil des Obersten Gerichts-

hofs¹ wurden die Fälle von „wrongful birth“ und „wrongful conception“ juristisch angeglichen. Das Urteil war Anlass für einen Fachartikel des Ausschusses in der Zeitschrift „Zivilrecht aktuell“ (Zak) und bildete zudem den Anstoß für die Einrichtung der internen Arbeitsgruppe zu Schwangerschaftsabbruch und reproduktiver Selbstbestimmung. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die rechtlichen Vorgaben in Bezug zur UN-Konvention zu setzen, ihre Auswirkungen zu analysieren und mögliche politische Handlungsfelder zu identifizieren.

¹ OGH 3 Ob 9/23d, Zak 2024. 68.
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Justiz/JJT_20231121_OGH0002_00300-B00009_23D0000_000/JJT_20231121_OGH0002_00300B00009_23D0000_000.html

AKTIVES MITWIRKEN AN VERANSTALTUNGEN

Zero Conference 2024 Ausgezeichnete Projekte (19.02.2024)

Tobias Buchner stellte als Experte für die UN-BRK Fragen an die Projektverantwortlichen.

Zero Conference 2024 Eröffnung im Parlament – Wien (20.02.2024)

UMA Vorsitzender Tobias Buchner nahm gemeinsam mit anderen Vertreter*innen aus dem Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen an der Eröffnung der Zero Conference 2024 von der Regierungsbank aus teil.



Tobias Buchner im Parlament

© Foto: Heidemarie Egger

Zero Conference 2024 Fireside Chats (22.02.2024)

Gemeinsam mit Behindertenanwältin Christine Steger verfasste Tobias Buchner eine Rückschau auf die Zero Conference 2024.

2. Forum Berufliche Teilhabe für Frauen mit Behinderung von Dabei-Austria (07.03.2024)

Daniela Rammel berichtete am Podium über die Zukunft beruflicher Inklusion von Frauen mit Behinderungen, gemeinsam mit Bundesminister Johannes Rauch, der EU-Abgeordneten Katrin Langensiepen sowie Expert*innen von AMS, ÖGK und Fem Süd.

Fachkonferenz Gesundheit ohne Barrieren des Österreichischen Behindertenrates (17.10.2024)

Ausschussmitglied Julia Moser sprach am Podium „Hauptsache xund – überleben in einem kranken System“ gemeinsam mit anderen Expert*innen.

Sonstige Teilnahmen an nationalen und internationalen Fachveranstaltungen:

- 20. – 21.06.2024: Kassel länderübergreifende Konferenz zur Umsetzung der UN-BRK
- 19.09.2024: Länderaustausch Volksanwaltschaft

Der Unabhängige Monitoringausschuss tauscht sich national und international mit zahlreichen Stakeholder*innen aus und nimmt an vielen Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen teil.

Unter anderem durfte der Ausschuss im Dezember 2024 Mitglieder der Monitoringstelle UN-BRK aus Deutschland begrüßen, die im Deutschen Institut für Menschenrechte (DIM) integriert ist.

Mitarbeiter*innen beider Monitoringgremien tauschten sich über die jeweils wichtigsten Themen im Land aus. Besprochen wurde auch die Umsetzung der jeweiligen Handlungsempfehlungen, nachdem 2023 beide Länder durch den UN-Fachausschuss hinsichtlich der UN-BRK überprüft wurden.

SCHWERPUNKT DE-INSTITUTIONALISIERUNG

Der Unabhängige Monitoringausschuss widmete sich 2024 intensiv dem Thema De-Institutionalisierung. Die Staatenprüfung Österreichs vor dem UN-Fachausschuss im Jahr 2023 hatte deutlich aufgezeigt, dass der Abbau von Institutionen zu den zentralen menschenrechtlichen Lücken zählt. Artikel 19 der UN-BRK garantiert Menschen mit Behinderungen das Recht auf selbstbestimmtes Wohnen und ein Leben in der Gesellschaft. Die Empfehlungen des UN-Fachausschusses machten erneut sichtbar, dass Österreich hier kaum Fortschritte erzielt und ein umfassender Plan zum Ausbau gemeindenaher Unterstützungsstrukturen fehlt.

Zum **Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai** rief der Monitoringausschuss daher das Fokusthema 2024 aus. „Viele Menschen mit Behinderungen können kein selbstbestimmtes Leben führen. Sie leben, arbeiten und lernen fremdbestimmt in Sondereinrichtungen. Österreich braucht einen Plan zum Abbau von Institutionen. Dies hat auch der UN-Fachausschuss in Genf festgestellt“, betonte Daniela Rammel vom Vorsitzteam. Tobias Buchner ergänzte: „Österreich ist

immer noch das Land der Heime. Es fehlt an einem österreichweiten Ausbau von Unterstützungsdiensten und an klaren Schritten hin zu De-Institutionalisierung.“

Für das Publikum wurde zur inhaltlichen Vorbereitung eine **umfassende Diskussionsgrundlage** zu De-Institutionalisierung veröffentlicht – in schwerer Sprache, in Leichter Sprache und mit ergänzendem Wörterbuch. Sie erläutert die menschenrechtlichen Grundlagen, definiert den Begriff der De-Institutionalisierung, erklärt das Ziel von De-Institutionalisierung und zeigt auf, welche Gruppen besonders betroffen sind. Darüber hinaus erklärt sie die notwendigen Schritte hin zu einem selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft, darunter individuelle Planungsprozesse, Unterstützungsmodelle, der Auszug aus Institutionen und der Ausbau gemeindenaher Dienste. Die Diskussionsgrundlage schließt mit Empfehlungen des Monitoringausschusses an Politik und Verwaltung.

Die Diskussionsgrundlage ist hier abrufbar:

[Diskussionsgrundlage
De-Institutionalisierung \(+LL\)
MonitoringAusschuss.at](#)



Markus Schefer bei der Öffentlichen Sitzung

© Foto: Angela Lamprecht

Am 14. Oktober fand in Feldkirch die **Öffentliche Sitzung „Mein Weg, Mein Leben, Mein Menschenrecht!“** statt, gemeinsam organisiert mit dem Vorarlberger Monitoringausschuss. Die Veranstaltung setzte auf Barrierefreiheit mit Gebärdensprach- und Schriftdolmetschung, Zusammenfassungen in Leichter Sprache und einem hybriden Format. Expert*innen und Betroffene schilderten Erfahrungen mit institutionellen Strukturen und zeigten alternative Lebenswege auf. Professor Markus Schefer, Mitglied des UN-Fachausschusses, erinnerte daran, dass das Recht auf Selbstbestimmung nach der UN-BRK uneingeschränkt gilt und es in Österreich an Strategien, Wohnmöglichkeiten und Unterstützungsleistungen fehlt. Betroffene berichteten, wie ein Leben außerhalb von

Institutionen gelingen kann, aber auch, welche strukturellen Hürden bestehen – von fehlender Assistenz über unzureichende Finanzierung bis hin zu mangelnder sozialer Absicherung. In Form von Austausch diskutierten Teilnehmer*innen über ihre Erfahrungen.

Parallel zur Öffentlichen Sitzung startete im August einen **Aufruf auf Social Media zur Sammlung von Inklusionswegen und Inklusions-sackgassen**. Menschen mit Behinderungen wurden eingeladen, ihre Erfahrungen einzureichen. Ziel war es, die Lebensrealitäten sichtbar zu machen und deutlich zu zeigen, wo strukturelle Barrieren eine gleichberechtigte Teilhabe verhindern.

Am 28. November folgte eine gemeinsame **hybride Pressekonferenz mit VertretungsNetz unter dem Titel „Selbstbestimmt wohnen als Mensch mit Behinderungen – ein Recht, kein Privileg!“** gemeinsam mit dem Verein VertretungsNetz, der sich für den Schutz der Grundrechte von Menschen mit psychischer Erkrankung und Menschen mit Lernschwierigkeiten einsetzt.

2024 begann der Monitoringausschuss zudem mit der Konzeptualisierung eines **neuen Formats „Monitor“**, das die Ergebnisse der öffentlichen Sitzung bündeln, Problemfelder benennen und politische Handlungsfelder aufzeigen soll.

STELLUNGNAHMEN

Der Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2024 zwei Stellungnahmen veröffentlicht :

1. Flüchtende Menschen mit Behinderungen
2. Frauen und Mädchen mit Behinderungen

1. Flüchtende Menschen mit Behinderungen

Der Bericht sagt:

Menschen mit Behinderungen haben es auf der **Flucht** besonders schwer.

Sie bekommen oft **wenig Informationen**.

Das heißt: Sie wissen nicht, was sie tun sollen.

Sie bekommen selten Hilfe, um wegzufahren.

Sie finden schwer eine Unterkunft.

Sie brauchen oft mehr Unterstützung als andere Menschen.

Der Ausschuss sagt:

Wir müssen mehr für diese Menschen tun.

Hilfe muss **barrierefrei** sein.

Das heißt: Jeder kann die Hilfe nutzen.

Niemand darf Menschen mit Behinderungen schlechter behandeln.

Das nennt man **Diskriminierung**.

Hier gibt es mehr Informationen zur Stellungnahme:

Informationsblatt: Menschen mit Behinderungen auf der Flucht in LL



Stellungnahmen und Begutachtungen sind wichtige Instrumente für die Arbeit des Monitoringausschusses.

© Stefanie Winter

2. Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Der Bericht sagt:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen haben oft **weniger Rechte**.

Sie werden schlechter behandelt.

Es gibt zu wenig Regeln, um Diskriminierung zu erkennen.

Viele Angebote sind nicht barrierefrei.

Sie haben es schwer in **Schule, Arbeit und Gesundheit**.

Es gibt **wenig Zahlen** über ihre Lage.

Viele Frauen können nicht selbst entscheiden.

Sie bekommen zu wenig Unterstützung,

um selbstständig zu leben.

Sie erleben oft mehr **Gewalt**.

Besonders gefährlich ist es:

- für Frauen mit Lern-Schwierigkeiten,
- für Frauen mit psychischen Problemen,
- für Frauen in Einrichtungen.

Frauen mit Behinderungen bekommen oft wenig Informationen zu

- Schwangerschaft
- Verhütung
- Abbruch einer Schwangerschaft

Die Informationen sind oft nicht barrierefrei.

Frauen mit Behinderungen haben oft weniger Möglichkeiten für Familie oder Partnerschaft.

Sie können nicht immer selbst entscheiden.

Begutachtungen

Bei neuen Gesetzen oder Änderungen von Gesetzen gibt es oft eine Begutachtungs-Zeit.

In dieser Zeit geben Expert*innen ihre Meinung zum Gesetz ab.

Bei vielen Entwürfen von Gesetzen fehlen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss hat ungefähr **180 Entwürfe** für neue Gesetze oder Änderungen von Gesetzen **überprüft**.

Wann gibt der Monitoring-Ausschuss eine Meinung zu Gesetzen ab?

- Im Gesetz geht es direkt um Behinderung oder Barrierefreiheit.
- Im Gesetz fehlen die Interessen von Menschen mit Behinderungen, obwohl sie wichtig sind.
- Das neue Gesetz ist für Menschen mit Behinderungen wichtig.
- Es geht um wichtige Regeln in der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Es geht um ein wichtiges politisches Thema.

Der Monitoring-Ausschuss hat zu **12 Gesetzes-Entwürfen** eine Meinung abgegeben.

4 besonders wichtige Begutachtungen waren:

1. Studien-Beihilfen-Verordnung 2024:

Wenn Menschen studieren und wenig Geld haben, können sie Unterstützung bekommen.

Für Studierende mit Behinderungen ist es oft zu schwer, das Geld zu bekommen.

Die neuen Regeln passen oft nicht zum Leben von Studierenden mit Behinderungen.

2. Neue Sonder-Pädagogische Lehrpläne 2024:

Es gibt neue Pläne,
was Lehrer*innen für Kinder mit Behinderungen lernen müssen.
Der Monitoring-Ausschuss sagt über die Pläne:
Die Rechte von Menschen mit Behinderungen
werden mehr beachtet.
In den Plänen kommen aber Sonderschulen vor.
Sonderschulen trennen Kinder mit Behinderungen
von Kindern ohne Behinderungen.
Kinder mit Behinderungen haben ein Recht
mit Kindern ohne Behinderungen in die Schule zu gehen.

3. Neuer Lehrplan ÖGS Sekundar-Stufe II 2024:

In der Schule kann man jetzt
die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) lernen.
Der Monitoring-Ausschuss findet das gut.
Aber es gibt nicht genug Lehrer*innen,
die Gebärdensprache unterrichten können.
Man kann die Gebärdensprache
erst in der Oberstufe lernen.
Gebärdensprache ist nur ein Fach.
Das heißt:
Man kann **nicht** Mathematik oder Biologie
in Gebärdensprache lernen.

4. Pädagog*innen-Ausbildung NEU 2024:

Kinder mit Behinderungen sollen gemeinsam
mit Kinder ohne Behinderungen zur Schule gehen.
Dafür werden Lehrer*innen ausgebildet.
Diese Ausbildung wird jetzt aber verschlechtert.
Das kritisiert der Monitoring-Ausschuss.

STELLUNGNAHMEN

Im Jahr 2024 hat der Unabhängige Monitoringausschuss eine Stellungnahme zum Thema Flucht und Behinderung sowie einen Monitoringbericht an den CEDAW-Ausschuss zu den Rechten von Frauen und Mädchen mit Behinderungen veröffentlicht. Außerdem wurde an der Entwicklung des neuen Formats „Monitor“ gearbeitet und für die Veröffentlichung 2025 vorbereitet.

FLÜCHTENDE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 2024

Die Stellungnahme „Flucht bis nach Österreich“ knüpft an die thematische Stellungnahme „Inklusion und Barrierefreiheit in der humanitären Hilfe“ aus dem Jahr 2022 an. Während damals der Fokus auf Hilfen in Krisengebieten lag, befasst sich die neue Stellungnahme mit der Situation von Menschen mit Behinderungen während der Flucht aus Krisen- und Konfliktregionen. Sie zeigt auf, dass flüchtende Menschen mit Behinderungen weltweit überproportional von Gefahrensituationen betroffen sind und oft zusätzliche Barrieren überwinden müssen. Häufig fehlt es an barrierefreien Informationen zu Fluchtrouten oder Unterstützungsangeboten, an Zugang zu Transportmitteln oder an nutzbaren Einrichtungen in Auffanglagern. Viele sind auf Unterstützung angewiesen und laufen Gefahr, in Krisengebieten

ohne funktionierendes Hilfesystem zurückgelassen zu werden.

Die Stellungnahme analysiert die internationalen menschenrechtlichen Grundlagen – darunter Art. 11 und Art. 18 UN-BRK, die Genfer Flüchtlingskonvention und die europäischen Regelungen im Rahmen des gemeinsamen europäischen Asylsystems. Sie geht dabei insbesondere auf die Neuerungen des 2024 beschlossenen EU-Migrations- und Asylpakets ein. Die Analyse zeigt, dass Menschen mit Behinderungen in vielen Regelungen nicht konsequent mitbedacht werden und oft nur als Teil „besonderer Bedürfnisse“ erscheinen. Dadurch entstehen Lücken im Schutzsystem und ein Bild von Schutzbedürftigkeit, das den menschenrechtlichen Grundsätzen der UN-BRK nicht gerecht wird.

Auf dieser Grundlage benennt die Stellungnahme klaren Handlungsbedarf. Dazu zählt die systematische Erhebung von Daten über flüchtende Menschen mit Behinderungen, eine stärkere Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Diskriminierungsschutz, die Überarbeitung relevanter Rechtsgrundlagen im Sinne der UN-BRK und der Ausbau barrierefreier Hilfsangebote. Zudem betont der Monitoringausschuss die Bedeutung von Bewusstseinsbildung, Schulungen

und partizipativ entwickelten Unterstützungsmaßnahmen, um inklusiven Schutz während der Flucht sicherzustellen.

Die Stellungnahme ist hier abrufbar: <https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/fluechtendemen-schen-mit-behinderungen/>

MONITORINGBERICHT CEDAW 2024 - UMSETZUNG DER UN-FRAUENRECHTS- KONVENTION IN ÖSTER- REICH IN HINBLICK AUF FRAUEN UND MÄDCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Der Unabhängige Monitoringausschuss übermittelte der vorbereitenden Arbeitsgruppe des CEDAW-Ausschusses 2024 einen Bericht, der die Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Österreich analysiert. Ziel war die Vorbereitung des Fragenkatalogs (List of Issues) für die Staatenprüfung im Rahmen des zehnten CEDAW-Überprüfungszyklus. Der Bericht knüpft an die Bestimmungen der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an und bezieht auch die Abschließenden Bemerkungen beider Ausschüsse ein.

Im Bericht werden zentrale Umsetzungsdefizite in Bezug auf Diskriminierung, geschlechtsspezifische Gewalt, selbstbestimmtes Leben, inklusive Bildung, Teilhabe

am Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, reproduktive Rechte, Partnerschaft und Familie sowie Datenerhebung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen dargestellt. Dabei wird festgestellt, dass es an Mechanismen fehlt, um Mehrfachdiskriminierung zu erfassen, und dass gesetzliche Rahmenbedingungen, Unterstützungsleistungen und barrierefreie Angebote oft unzureichend sind.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem erhöhten Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere gegenüber Frauen mit Lernschwierigkeiten, psychosozialen Behinderungen oder in Institutionen. Auch der Zugang zu inklusiver Bildung, zum regulären Arbeitsmarkt, zu bedarfsgerechter Persönlicher Assistenz und zu barrierefreien Gesundheitsleistungen wird als unzureichend beschrieben. Reproduktive Rechte, inklusive Informationen und barrierefreie Angebote für Schwangerschaftsabbrüche, werden als eingeschränkt dokumentiert. Die fehlende systematische Erhebung von Daten, insbesondere aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Behinderung auf Bundes- und Landesebene, wird als Problem hervorgehoben.

Der Monitoringbericht ist hier abrufbar: <https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/monitoringbericht-cedaw-2024/>

BEGUTACHTUNGEN

Im Jahr 2024 nahm die Begutachtungsarbeit des Monitoringausschusses weiter zu. Rund **180 Gesetzesentwürfe** wurden geprüft, was zu **12 detaillierten Begutachtungen** führte. In vielen Gesetzesvorlagen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit. Die Initiative zu einer Begutachtung durch den Monitoringausschuss ergreift dieser vor allem dann, wenn:

- ein Gesetzesvorhaben unmittelbar das Thema Behinderung betrifft,
- die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen übersehen wurden, obwohl sie für das Vorhaben von Bedeutung sind,
- es sich um ein Gesetzesvorhaben mit gänzlich neuem Regelungsinhalt handelt, das von Relevanz für Menschen mit Behinderungen sein kann
- zentrale Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) berührt werden oder
- es um ein bedeutendes aktuelles politisches Thema geht.

Diese strategische und fokussierte Vorgehensweise unterstreicht die Überwachungsrolle des Monitoringausschusses gegenüber der Gesetzgebung in Hinblick auf die Umsetzung der UN-BRK.



In vielen Gesetzesvorlagen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit.

Psychotherapieausbildung NEU 2024

Mit dem neuen Gesetz wird die psychotherapeutische Ausbildung als Universitätsstudium verankert. In der Begutachtung wurde u.a. die entsprechende Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen in der Ausbildung thematisiert. Die Begutachtung ist hier abrufbar: <https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/psychotherapieausbildung-neu-2024/>

Pädagog*innenausbildung NEU 2024

In der Begutachtung kritisierte der Unabhängige Monitoringausschuss die Strukturänderungen in der Schwerpunktausbildung Inklusive Pädagogik. Diese lassen einen Qualitätsverlust in der Ausbildung von Inklusionspädagog*innen und eine De-Professionalisierung befürchten. Die Begutachtung ist hier abrufbar: <https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/paedagoginnen-ausbildung-neu-2024/>

Normungsstrategie 2024

Die Österreichische Normungsstrategie legt Ziele und Maßnahmen für Normen fest, ohne die Barrierefreiheit und das universelle Design zu erwähnen. Der Unabhängige Monitoringausschuss hat kritisiert: Menschen mit Behinderungen sind auch in den Gremien, die Normen entwickeln, nicht vertreten bzw.

ihnen wird keine ausreichende Unterstützung für die Teilnahme geboten. Die Begutachtung ist hier abrufbar: <https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/normungsstrategie-2024/>

Schulordnung 2024 – Kinderschutzkonzepte an Schulen

In Entwurf wird der Kinderschutz an Schulen geregelt, wobei auf Schüler*innen mit Behinderungen nicht ausreichend eingegangen wird. Dies wurde in der Begutachtung kritisiert. Die Begutachtung ist hier abrufbar: <https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/schulordnung-2024-kinderschutzkonzepte-an-schulen/>

Berufsrecht der Notar*innen 2024

Im Berufsrecht der Notar*innen wurde mit dem Entwurf die Bezeichnungen „taub“ oder „stumm“ entfernt. Außerdem sollen die sozialen Kompetenzen eines*r Notariatskandidat*in in die Befähigungsprüfung miteinbezogen werden. Die Zuziehung von Dolmetscher*innen über den Computer ist möglich, wobei die Barrierefreiheit sichergestellt werden muss. Außerdem soll ein Notariatsakt von einer Person mit Behinderungen nicht mehr besondere Regeln und zwei extra Zeugen benötigen, sondern auf die Barrierefreiheit sichergestellt werden. Die Begutachtung enthält positive Punkte, jedoch schneidet

sie ein bestehendes Problem mit dem System der Notariatsaktserichtung nur oberflächlich an. Es bedarf einer Überarbeitung des Systems mit dem Fokus auf Barrierefreiheit

Die Begutachtung ist hier abrufbar:
<https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/berufsrecht-der-notare-2024/>

Arbeitslosenversicherungsgesetz 2024 - Barrierefreiheit elektronischer Kommunikationssysteme

Mit dem Entwurf sollen mit dem AMS über ein elektronisches Kommunikationssystem (also über das Internet) kommuniziert werden. In der Begutachtung wurde einerseits die Barrierefreiheit elektronischer Kommunikationssysteme betont sowie die Wahlmöglichkeit stattdessen ein persönliches Gespräch führen zu können.

Die Begutachtung ist hier abrufbar:
<https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/arbeitslosenversicherungsgesetz2024/>

Stellungnahme Lehrplan ÖGS Sekundarstufe II 2024

Hinkünftig wird in der Sekundarstufe II ÖGS als zweite lebende Fremdsprache oder Wahlfach angeboten und für Schüler*innen besteht die Möglichkeit in ÖGS zu maturieren. Der Unabhängige Monitoringausschuss bewertete die neuen Lehrpläne positiv, kritisierte

allerdings, dass flankierende Maßnahmen wie Sicherstellung ausreichender ÖGS-Lehrer*innen und eine durchgehende Verankerung von ÖGS von der Sekundarstufe I und als Unterrichtssprache durch die neuen Lehrpläne nicht abgedeckt sind. Die Begutachtung ist hier abrufbar:
<https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/stellungnahme-lehrplan-oegs-sekundarstufe-ii-2024/>

Zivildienstgesetz 2024

Der Entwurf sah eine Überprüfung einer ärztlichen Bestätigung vor, wenn der Zivildienst aus psychischen Gründen nicht angetreten werden kann. In der Begutachtung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass diese Vorgehensweise Menschen mit psychosozialen Behinderungen unter einen Generalverdacht stellt und die fachärztliche Einschätzung sowie die Ernsthaftigkeit psychosozialer Behinderungen abschwächt.

Die Begutachtung ist hier abrufbar:
<https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/zivildienstgesetz-2024/>

Begutachtung zur Verbandsklagen-Richtlinien-Umsetzungs-Novelle 2024

Die Novelle änderte die Verbandsklage für den Konsumentenschutz. Bestimmte Organisationen wurden dabei automatisch zu „Qualifizierten

Einrichtungen“, die Verbandsklagen auf Unterlassung und Beseitigung einbringen können. Organisationen, die mit dem Rechtsschutz von Menschen mit Behinderungen betraut sind, sind nicht automatisch solche Einrichtungen, können es aber werden. Dies wurde in der Begutachtung kritisiert. Auch soll Unterlassung sowie Beseitigung auch mit der Verbandsklage nach dem BGStG möglich sein.

Die Begutachtung ist hier abrufbar: <https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/begutachtung-zur-verbandsklagen-richtlinien-umsetzungs-novelle-2024/>

Begutachtung der sonderpädagogischen Lehrpläne 2024

In der Begutachtung begrüßte der Unabhängige Monitoringausschuss zwar an den neuen sonderpädagogischen Lehrplänen, dass sie kompetenzorientierter ausgestaltet sind und sich an der UN-BRK orientieren sollen. Dennoch kritisierte der Ausschuss, dass sich an der grundsätzlichen Segregation des österreichischen Schulsystems dadurch nichts ändert und den Handlungsempfehlungen nicht Rechnung getragen wird.

Die Begutachtung ist hier abrufbar: <https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/begutachtung-der-sonderpaedagogischen-lehrplaene-2024/>

Begutachtung der

Studienbeihilfenverordnung 2024

In der Begutachtung des Unabhängigen Monitoringausschusses wurde kritisiert, dass die veränderten Voraussetzungen für die Studienbeihilfe zu hoch sind und nicht zur Lebenssituation von Studierenden mit Behinderungen passen. Außerdem verfolgte der Entwurf nicht das Modell der Behinderung nach Art. 1 UN-BRK.

Die Begutachtung ist hier abrufbar: <https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/begutachtung-der-studienbeihilfenverordnung-2024/>

Verordnung Ausbildung Allgemein- und Familienmediziner*in 2024

Mit der Verordnung sollen ab 2026 Mediziner*innen als Allgemein- und Familienmediziner*innen arbeiten können. Dabei wurde die Barrierefreiheit der Ausbildung sowie im Umgang mit Patient*innen nicht ausreichend berücksichtigt, was mit der Begutachtung kritisiert wurde.

Die Begutachtung ist hier abrufbar: <https://www.monitoringausschuss.at/stellungnahme/verordnung-ausbildung-allgemein-und-familienmedizinerin-2024/>

BEWUSSTSEINS-BILDUNG

Eine wichtige Aufgabe des Monitoring-Ausschuss:
**Er muss den Menschen zeigen und erklären,
welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.**

Der Monitoring-Ausschuss informiert die Menschen auf mehrere Arten:

**Der Monitoring-Ausschuss arbeitet mit verschiedenen Medien
zusammen.**

Medien sind zum Beispiel Zeitungen, Fernsehen,
Radio oder Info-Seiten im Internet.

Diesen Medien schickt der Monitoring-Ausschuss
Presse-Mitteilungen.

2024 hat der Monitoring-Ausschuss **9 Presse-Mitteilungen**
an viele Medien geschickt.

Am **28. November 2024** hat der Monitoring-Ausschuss
eine **Presse-Konferenz** veranstaltet.

Eine Presse-Konferenz ist eine Veranstaltung für Medien
Expert*innen sprechen über ein wichtiges Thema.
Medien Vertreter*innen stellen den Expert*innen Fragen.

Das Thema war: Leben ohne Institutionen.
Viele Menschen mit Behinderungen
wohnen und arbeiten in Einrichtungen,
die nur für Menschen mit Behinderungen sind.
Diese Einrichtungen nennt man auch Institutionen.

2024 hat der Monitoring-Ausschuss **85 Medien-Berichte** gesammelt,
in denen der Monitoring-Ausschuss vorkommt.
Der Ausschuss hat zu vielen Themen seine Meinung gesagt,
zum Beispiel: Bildung und Frauen mit Behinderungen.
Das zeigt: der Ausschuss ist eine wichtige Stimme für das Thema
Behinderung.

Der Monitoring-Ausschuss ist in den sozialen Medien sehr aktiv.

- Auf Instagram, Facebook und X (früher Twitter) informiert der Monitoring-Ausschuss am meisten.
- Auf Youtube findet man Informations-Videos und viele Videos in Gebärdensprache.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch einen Newsletter.



Inklusion

© Janina Kepczynski

BEWUSSTSEINSBILDUNG

Eine der Aufgaben des Unabhängigen Monitoringausschusses liegt im Bereich der Bewusstseinsbildung. Mit diesem Auftrag wendet er sich auf unterschiedlichen Kanälen an die Öffentlichkeit, um über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich zu informieren und zu zeigen, wo Handlungsbedarf in der Umsetzung der UN-BRK besteht.

MEDIENARBEIT

Auch dieses Jahr wandte sich der Unabhängige Monitoringausschuss mit 9 Presseaussendungen an die verschiedenen österreichischen Medien. Er pflegte direkten Kontakt mit Journalist*innen und veranstaltete eine Pressekonferenz. Schwerpunkte waren das Fokusthema De-Institutionalisierung und die Bekanntmachung des Ausschusses sowie seiner Mitglieder.

HYBRIDE PRESSEKONFERENZ 28.11.2024: „SELBSTBESTIMMT WOHNEN ALS MENSCH MIT BEHINDERUNGEN – EIN RECHT, KEIN PRIVILEG!“

Das Podium teilte sich das Vorsitzteam des Unabhängigen Monitoringausschusses, Tobias Buchner und Daniela Rammel, mit der Geschäftsführerin von VertretungsNetz, Gerlinde Heim. VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung vertritt



Podium bei der Pressekonferenz zum Thema De-Institutionalisierung

© Foto: Heidemarie Egger

Menschen mit psychischen oder intellektuellen Behinderungen, die nicht selbstbestimmt leben und wohnen können.

Der Unabhängige Monitoringausschuss erklärte zunächst, was De-Institutionalisierung im Sinne der UN-BRK wirklich bedeutet, wo die aktuellen Umsetzungslücken in Österreich liegen und welche nächsten Schritte notwendig sind, um der UN-BRK zu entsprechen. Das VertretungsNetz machte deutlich, dass insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten häufig lebenslang von Sozialhilfe abhängig bleiben und dadurch keine realistische Chance auf ein Leben außerhalb von Heimen haben.

PRESSEAUSSENDUNGEN 2024

Das Leben als Frau mit Behinderungen ist gefährlich

Frauentag 8. März: UN-BRK verpflichtet zu Schutz von Frauen mit Behinderungen vor körperlicher, psychischer, sexualisierter und struktureller Gewalt. (07.03.2024)

De-Institutionalisierung: Weg zu Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Save-The-Date Öffentliche Sitzung 2024 zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai (03.05.2024)

Unabhängiger Monitoringausschuss sucht Mitglieder für Funktionsperiode 2025-2029

Überwachung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich (13.06.2024)

De-Institutionalisierung: Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft

Einladung zur Öffentlichen Sitzung des Unabhängigen Monitoringausschuss und des Vorarlberger Monitoringausschuss am 10.10.2024 (12.09.2024)

Monitoringausschuss: Menschen mit Behinderungen besonders gefährdet durch Hochwasser-Katastrophe

UN-Handlungsempfehlungen zum Katastrophenschutz von Menschen

mit Behinderungen in Österreich nicht umgesetzt (16.09.2024)

AVISO Pressekonferenz „Selbstbestimmt wohnen als Mensch mit Behinderungen – ein Recht, kein Privileg!“

Ankündigung Pressekonferenz: Monitoringausschuss und VertretungsNetz kritisieren zum Tag der Menschen mit Behinderungen (3.12.) Versäumnisse bei De-Institutionalisierung und Armutsbekämpfung (21.11.2024)

Monitoringausschuss: Menschen mit Behinderungen auf der Flucht brauchen barrierefreie Unterstützung

Stellungnahme des Unabhängigen Monitoringausschuss zur Situation von flüchtenden Menschen mit Behinderungen (22.11.2024)

De-Institutionalisierung jetzt: Selbstbestimmt leben ist ein Menschenrecht

VertretungsNetz und Monitoringausschuss zeigen zum Tag der Menschen mit Behinderungen Versäumnisse bei De-Institutionalisierung und Armutsbekämpfung auf (28.11.2024)

Sonderschule statt Inklusion: Menschenrechtsverletzung im Bereich Bildung durch das neue Regierungsprogramm der Steiermark

Kinder mit Behinderungen werden aus Regelschulen verbannt, statt Bedingungen für Inklusion zu verbessern. (19.12.2024)

MEDIENRESONANZ

Die österreichischen Medien griffen Themen des Unabhängigen Monitoringausschusses im Jahr 2024 sehr aktiv auf. 85 Medienberichte konnten gezählt werden, davon 34 zum Jahresthema „De-Institutionalisierung“ und dem Recht auf selbstbestimmtes Wohnen. Öfter noch als 2023 wurde der Unabhängige Monitoringausschuss als zentrale Stimme zum Thema Behinderung angesprochen und um Informationen und Einschätzungen gebeten. Neben dem Fokusthema wurde er auch vermehrt zu den Themen inklusive Bildung und der Situation von Frauen mit Behinderungen interviewt. Weitere Themen, zu denen der Ausschuss zitiert wurde:

- Lohn statt Taschengeld
- Katastrophenschutz
- Elternschaft
- Persönliche Assistenz
- Flucht
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

SOCIAL MEDIA

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist auf Instagram, Youtube, Facebook und LinkedIn vertreten. Auf Social Media trägt er mit seinen Inhalten zum Disability-Mainstreaming bei.

Neben zahlreichen Stories erschienen 46 Einzelbeiträge auf Instagram und 42 Beiträge auf Facebook, die häufig durch andere Kanäle geteilt wurden. Davon waren 8 Reels (Kurz-

videos). Damit hat der Monitoringausschuss auf Instagram monatlich durchschnittlich 2.000 Personen erreicht. Besonders viel Aufmerksamkeit gab es für die Postings zu Katastrophenschutz im Zuge des Hochwassers, die Kritik am Bekenntnis zu Sonderschulen in der Steiermark sowie zum Thema De-Institutionalisierung.

Auf Facebook lösten die Inhalte des Unabhängigen Monitoringausschusses durchschnittlich 60 Interaktionen pro Monat aus. Die Facebook Präsenz wurde weiter aufgebaut. Mit Ende 2024 folgten dem Monitoringausschuss auf Facebook 513 Personen / Organisationen.

Auch auf LinkedIn blieb der Unabhängige Monitoringausschuss weiterhin präsent.

Die Social Media Plattform X, ehemals Twitter, wurde als passiver Kanal genutzt.

- Instagram: [@monitoringausschuss](https://www.instagram.com/monitoringausschuss)
- Facebook: [@monitoringausschuss](https://www.facebook.com/monitoringausschuss)
- LinkedIn: [linkedin.com/company/verein-monitoringausschuss](https://www.linkedin.com/company/verein-monitoringausschuss)
- Youtube: [@unabhängiger-monitoringausschuss6132](https://www.youtube.com/channel/UCunabhängiger-monitoringausschuss6132)
- X (ehemals Twitter): [@MAusschuss](https://twitter.com/MAusschuss)

Der Unabhängige Monitoringausschuss hat auch einen Newsletter. Hier für den Newsletter anmelden: www.monitoringausschuss.at/newsletter

DER UNABHÄNGIGE MONITORINGAUSSCHUSS

Der Unabhängige Monitoringausschuss ist das unabhängige Überwachungsorgan, das die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Österreich überwacht und überprüft.

Die ehrenamtlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder sind Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen, von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Menschenrechte, von Nichtregie-

rungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie aus der wissenschaftlichen Lehre. Das Sozialministerium ist mit einer beratenden Stimme vertreten.

Tobias Buchner und Daniela Rammel übernahmen seit 2023 gemeinsam die Rolle des Vorsitzes als inklusives Vorsitzteam. Tobias Buchner war formal der Vorsitzende des Monitoringausschuss und Daniela Rammel 1. stellvertretende Vorsitzende.



Der Unabhängige Monitoringausschuss 2020-2024 bei seiner letzten Sitzung im Dezember 2024.

Im Jahr 2024 fanden neun reguläre Sitzungen des Monitoringausschuss und eine Klausur statt. Die Klausur im Mai 2024 diente der Weiterentwicklung der Arbeitsweise des Unabhängigen Monitoringausschuss.

Ende 2024 setzte sich der Monitoringausschuss aus folgenden Expert*innen zusammen:

Vertreter*innen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

- Bernadette Feuerstein
- Erich Schmid
- Daniela Rammel
(Vorsitzteam - Stv. Vorsitzende)
- Ersatz: Volkan Aslan
- Ersatz: Silvia Oechsner
- Ersatz: Petra Derler

Vertreter*innen aus dem Bereich der Menschenrechte:

- Theresa Hammer
- Ersatz: Sebastian Öhner

Vertreter*innen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

- Julia Moser
- Ersatz: Anna Scheithauer

Vertreter*innen aus dem Bereich Wissenschaft und Lehre:

- Tobias Buchner
(Vorsitzteam - Vorsitzender)
- Ersatz: Christine Steger



**Der Unabhängige
Monitoringausschuss ist
das unabhängige
Überwachungsorgan,
das die Umsetzung der
UN-Konvention über die
Rechte von Menschen
mit Behinderungen in
Österreich überwacht
und überprüft.**

Im Laufe des Jahres musste sich der Ausschuss von einigen langjährigen Mitgliedern verabschieden. Zu Jahresbeginn legte Gunther Trübswasser (Mitglied seit 2012) nach 13 Jahren Ausschussarbeit seine Funktion zurück. Christina Wurzinger (Mitglied seit 2015, 2016-2017 Vorsitzende) wechselte im Februar 2024 ins Büro des Unabhängigen Monitoringausschusses und übernahm dort die Geschäftsführung. Mitte des Jahres schied Johanna Mang (seit 2015) aus dem Ausschuss aus. Mit Ende 2024 beendete auch Christine Steger (seit 2017) ihre Tätigkeit als Ausschussmitglied.

NEUES BESTELLVERFAHREN FÜR FUNKTIONSPERIODE 2025-2029

Nachdem die Funktionsperiode des Unabhängigen Monitoringausschusses mit 2024 zu Ende ging, wurden neue Mitglieder für die Funktionsperiode 2025-2029 gesucht. Hierzu wurde ein neuer Prozess zur Bestellung des Ausschusses entwickelt. In einem breit angelegten österreichweiten und öffentlichen Ausschreibungsprozess wurde Interessierten in allen Bundesländern die Möglichkeit geboten, sich zu bewerben.

Im Juni wurde der Aufruf zur Bewerbung veröffentlicht, im Juli folgte ein Online-Infoabend, bei dem Interessierte Einblicke in die Arbeit des Ausschusses erhielten. Die

Hearings fanden im Herbst statt. Im Vorfeld wurden klare Kriterien für das zweistufige Verfahren festgelegt: Zunächst erfolgte ein Screening nach formalen Anforderungen, anschließend fanden Hearings vor einer Besetzungskommission statt, in deren Anschluss die Kandidat*innen anhand der festgelegten Auswahlkriterien bewertet wurden. Besonderer Wert wurde auf die Barrierefreiheit des Bewerbungsprozesses gelegt.

Mit dem offenen und österreichweiten Bewerbungsprozess gelang es, ein weitgehend diverses Expert*innengremium zusammenzustellen - sowohl in Bezug auf geografische Herkunft als auch auf Alter sowie weitere intersektionale Aspekte. Der Ausschreibungsprozess stieß auf große Resonanz: rund 50 Bewerbungen aus allen Bundesländern gingen ein. Das neue Bestellverfahren trägt zur Weiterentwicklung der transparenten und menschenrechtsorientierten Arbeit des Unabhängigen Monitoringausschusses bei.

Mit Jahresende ging auch die Funktionsperiode des Unabhängigen Monitoringausschusses zu Ende. Im Februar 2025 konstituiert sich der neue Ausschuss für die Funktionsperiode 2025-2029.

DAS BÜRO DES VEREINS ZUR UNTERSTÜTZUNG DES UNABHÄNGIGEN MONITORINGAUSSCHUSSES

Das Büro des Vereins zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses bildet die zentrale Schnittstelle für die Arbeit des Ausschusses. Es bereitet öffentliche Sitzungen, Stellungnahmen und Begutachtungen vor, erstellt Gutachten zu Gesetzesinitiativen, Verordnungen und Rechtsnormen des Bundes und stellt sicher, dass die Ergebnisse fachlich fundiert, barrierefrei aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus sammelt und analysiert das Büro relevante Informationen, recherchiert aktuelle Themen und bereitet sie für die Arbeit des Ausschusses auf. Es koordiniert die Kommunikation mit Ministerien, Ländern und zivilgesellschaftlichen Organisationen, unterstützt die Bewusstseinsbildung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und begleitet die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses in Politik und Verwaltung.

Im Jahr 2024 kam es zu mehreren personellen Veränderungen: Im Februar übernahm **Christina Wurzinger** die Geschäftsführung und löste **Clemens van Saanen** ab. Seit Juli ist **Elis Eder** Teil der Administration. Im Zuge einer Gesetzesänderung wurde

die Anstellung von **Nina Eckstein** entfristet. Damit verfügt das Büro über zwei Juristinnen zur Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Ausschusses.

2024 setzte sich das Team des Vereins aus folgenden Mitarbeiter*innen zusammen:

Geschäftsführung

- Clemens van Saanen (bis Februar 2024)
- Christina Wurzinger (ab Februar 2024)

Juristinnen der Geschäftsstelle

- Stefanie Lager-Zach
- Nina Eckstein

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Heidemarie Egger

Assistenz der Geschäftsführung und Administration

- Em Gruber
- Elis Eder

Impressum:
Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses
Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien
buero@monitoringausschuss.at

www.monitoringausschuss.at